

20 Probleme aus dem Sachenrecht

ohne Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von

Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky

7., überarbeitete Auflage

20 Probleme aus dem Sachenrecht – Gursky

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Gesamtdarstellungen – Zivil- und Zivilverfahrensrecht allgemein – Zivilrecht

Verlag Franz Vahlen München 2010

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4041 6

Gursky | 20 Probleme aus dem BGB – Sachenrecht

beck-shop.de

beck-shop.de

20 Probleme aus dem BGB

Sachenrecht ohne Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von

Dr. Karl-Heinz Gursky

Professor an der Universität Osnabrück

7., überarbeitete Auflage

beck-shop.de



Carl Heymanns Verlag 2008

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Verlag und Autor übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

beck-shop.de

© Carl Heymanns Verlag GmbH · Köln · München 2008
Ein Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland

E-Mail: info@wolterskluwer.de
www.wolterskluwer.de

ISBN 978-3-452-26928-7

Umschlagkonzeption: Martina Busch, Fürstenfeldbruck
Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Drukkerij Wilco, NL-Amersfoort

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Vorwort

Der vorliegende Band ist – wie die Reihe der EXAMENSWICHTIGEN KLAUSURPROBLEME insgesamt – als Lernhilfe konzipiert. Er will über eine Auswahl der wichtigsten und bekanntesten und deshalb in Hausarbeiten und Klausuren immer wieder vorkommenden Streitfragen aus dem Sachenrecht (mit Ausnahme des einem besonderen Band vorbehaltenen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses) intensiv informieren. Die zu diesen Problemen vertretenen Auffassungen werden jeweils mit ihren wesentlichen Argumenten dargestellt; verschiedentlich werden darüber hinaus weitere Argumente geliefert, die in der bisherigen Diskussion nicht auftauchen, die mir aber zur Unterstützung der betreffenden dogmatischen Position geeignet erscheinen. Die Aufgabe, die Fülle der Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln, wird dem studentischen Leser dagegen bewusst nicht abgenommen.

Auch in dieser Auflage ist wieder ein Problem ausgetauscht worden. Das bisherige Problem 15, das die Voraussetzungen des gutgläubig-einreddefreien Erwerbs einer Sicherungsgschuld betraf, ist gestrichen worden, weil eine alsbaldige gesetzliche Regelung dieser Problematik zu erwarten ist (vgl. Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 25.4.2008, BR-Drucks. 152/08). Es ist ersetzt worden durch das neue Problem 13, das den Anwendungsbereich des negatorischen Beseitigungsanspruchs (§ 1004 I 1 BGB) und sein Verhältnis zu den deliktischen Schadensersatzansprüchen betrifft.

Osnabrück, im Juli 2008

Karl-Heinz Gursky

beck-shop.de

beck-shop.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
<i>1. Problem (§ 883 II BGB)</i> Fällt die Vermietung bzw. Verpachtung eines mit einer Auflassungsvormerkung belasteten Grundstücks unter § 883 II BGB?	1
<i>2. Problem (§§ 883 II, 888 I BGB)</i> Wie wird eine gutgläubig erworbene Vormerkung durchgesetzt?	6
<i>3. Problem (§§ 892, 893, 883 BGB)</i> Greift beim Zweiterwerb einer Vormerkung Gutgläubensschutz Platz?	10
<i>4. Problem (§ 904 BGB)</i> Trifft die Schadensersatzpflicht aus § 904 S. 2 BGB in den Fällen der Nothilfe zugunsten eines Dritten den Einwirkenden oder den Begünstigten?	15
<i>5. Problem (§ 906 BGB)</i> Gibt es einen allgemeinen nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch wegen »faktischen Duldungszwangs«?	20
<i>6. Problem (§ 912 BGB)</i> Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim unentschuldigten Grenzüberbau?	30
<i>7. Problem (§§ 107, 932 BGB)</i> Kann ein gutgläubiger Erwerb nach § 932 BGB stattfinden, wenn ein Minderjähriger ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters eine fremde (beispielsweise entlehene) Sache veräußert?	36
<i>8. Problem (§ 932 BGB)</i> Reicht es für den gutgläubigen Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten nach §§ 932, 929 BGB als »Übergabe« aus, wenn der Besitz auf Geheiß des nichtbesitzenden Veräußerers von einem Dritten, der unmittelbarer Besitzer ist, an den Erwerber übertragen wird?	42
<i>9. Problem (§§ 892, 932 BGB)</i> Fällt das Eigentum beim Rückerwerb des Nichtberechtigten automatisch an den Altberechtigten zurück?	48
<i>10. Problem (§§ 935, 855 BGB)</i> Kommt eine Sache abhanden, die ein Besitzdiener veruntreut oder unbefugtermaßen an einen Dritten weitergibt?	55
<i>11. Problem (§ 950 I BGB)</i> Gibt es einen »Hersteller kraft Parteiwillens«?	62
<i>12. Problem (§§ 955, 957, 935 BGB)</i> Ist auf den Fruchterwerb nach §§ 955, 957 BGB die Vorschrift des § 935 BGB entsprechend anwendbar?	71

Inhalt

13. Problem (§ 1004 I 1 BGB)
Kann der Eigentümer eines Grundstücks, dessen Zustand ein Dritter durch unzulässige Immissionen oder sonstige rechtswidrige Einwirkungen nachteilig verändert hat, aus § 1004 I 1 BGB von dem Dritten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen? 74

14. Problem (§§ 1153, 1138 BGB)
Können durch gutgläubigen Erwerb Hypothek und Forderung getrennt werden, so dass sie verschiedenen Personen zustehen? 83

15. Problem (§ 1155 BGB)
Ist § 1155 BGB auch dann anwendbar, wenn Abtretungserklärung und öffentliche Beglaubigung gefälscht sind? 88

16. Problem (§ 1196 BGB)
Entsteht ein Eigentümergrundpfandrecht auch dann, wenn eine Hypothek eingetragen ist, ohne dass eine gültige Einigung vorliegt? 93

17. Problem (§§ 929 S. 1, 1205 I 1 BGB)
Liegt die Übergabe einer in einem verschlossenen Raum befindlichen Sache auch dann vor, wenn der Veräußerer bzw. Verpfänder dem Erwerber bzw. Pfandnehmer nicht alle Schlüssel aushändigt, sondern einen heimlich zurückbehält? 99

18. Problem (§ 1257 BGB)
Ist ein gutgläubiger Erwerb gesetzlicher Besitzpfandrechte möglich? 102

19. Problem (§ 1257 BGB)
Erwirbt der Werkunternehmer an einer von ihm reparierten Sache, die dem Besteller nicht gehört, das gesetzliche Werkunternehmerpfandrecht, wenn der Eigentümer den Besteller ermächtigt hatte, erforderlich werdende Reparaturen ausführen zu lassen? 107

20. Problem (§§ 1143 I, 1225 S. 1, 774 I 1 BGB)
Wie erfolgt der Ausgleich zwischen Realsicherer und Bürge? 111